

An die Präsidenten,
Vorsitzenden der STV-Mitgliedsvereine
und Leiter der Tennis-Abteilungen

Leipzig, 24.04.2020

Sehr geehrte Vorsitzende,

als im März der nationale und internationale Tennissport eingefroren wurde, war die Hoffnung groß, dass die Viruskrise rasch vorbeigehen möge.

Die aktuellen Realitäten sehen aber leider anders aus. Die Tennismgemeinschaft muss sich wegen der Corona-Pandemie wohl noch längere Zeit auf einen veränderten Tennis-Alltag einstellen.

Es müssen sportspezifische Schutzkonzepte erarbeitet werden. Diese sind eine Art „Leitfaden“ für unsere Vereine und Tennisschulen sowie mit Verhaltensrichtlinien für die Tennisspieler/innen versehen. Im Vordergrund stehen hier die von der Politik verordneten Distanz- und Hygieneregeln. Dann Richtlinien, welche sportartspezifische Vorgaben zur Ausübung des Tennissports beinhalten.

Der Sächsische Tennis Verband steht dazu mit dem Deutschen Tennis Bundes (DTB) und den entsprechenden staatlichen Institutionen in Sachsen im engen Kontakt und Austausch.

Am 23. April 2020 hatte der STV ein Schreiben zur Wiederaufnahme der Individualsportart Tennis in unseren Freistaat Sachsen an die Landesregierung und die sächsischen Ministerien gesendet.

Als Anlage dieses Schreibens übersenden wir die aktuellen Empfehlungen des DTB.

Sicherlich haben Sie auch schon die Nachrichten aus Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vernommen, dass ab dem 20.04.2020 die Tennisplätze wieder öffnen dürfen.

Die sächsische Politik hat einen anderen Weg eingeschlagen. Auf Grund der neusten politischen Entscheidungen bleibt die Nutzung der Sportstätten weiter wie bisher untersagt. Ein Spielbetrieb ist daher weiterhin nicht möglich. Die Festlegung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gelten zunächst bis zum 3. Mai 2020.



In Vorbereitung der Rückkehr auf die sächsischen Tennis-Courts möchten wir heute noch auf zwei Punkte aufmerksam machen:

- Bitte denken Sie auch an die rechtzeitige Beschaffung von Seifen und Desinfektionsmitteln. Diese sollten für einen längeren Zeitraum in entsprechender Menge geordert werden.
- Auch nicht wiederverwertbare Papierhandtücher sollten als Vorrat zur Verfügung stehen.

Der Sächsische Tennis Verband hofft, dass wir zu jenen Sportarten zählen werden, die von den Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sportgeschehen mit als erste profitieren können. Tennis ist als kontaktlose Outdoor- und Indoor-Sportart prädestiniert dafür, als eine der ersten Sportarten wieder ausgeübt werden zu können.

Mit diesem Privileg sollten wir dann aber auch verantwortungsvoll umgehen. Oberstes Gebot ist weiterhin die Sicherheit und Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler zu gewährleisten und das ist überhaupt nur durch die Einhaltung von Abstands- und Hygiene-Maßnahmen realisierbar!

Rainer Dausend
Präsident

Prof. Dr. Alexander Hodeck
Vizepräsident Finanzen und Marketing

Anlage 1
Schreiben des Deutschen Tennis Bundes

**An die Bundesregierung
Regierungsvertreter
Landesregierungen
Gesundheitsministerien
DTB-Landesverbände**

Ulrich Klaus, Dirk Hordorff

Datum
14.04.2020

Ausübung des Tennissports

Sehr geehrte/r,

seit Wochen hält die Covid-19-Pandemie die Welt in Atem. Die Nachrichten werden beherrscht von Infektionszahlen und Maßnahmen, die eingeleitet wurden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Davon sind alle Bereiche der Gesellschaft betroffen. Die sportliche Betätigung und mit ihr ein wichtiges Bindeglied in der Gesellschaft brach zum großen Teil einfach weg.

Der Deutsche Tennis Bund befürwortet die ergriffenen Maßnahmen ausdrücklich, sind sie in der jetzigen Zeit doch unerlässlich. Bereits vor Erlass von behördlichen Auflagen stellten der Deutsche Tennis Bund und die Landesverbände den Spielbetrieb ein, um ihren Teil zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 beizutragen. Wir waren und sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung, aber auch der Verantwortung gegenüber unseren Tennisspielern*innen bewusst.

Ohne euphorisch zu sein, durften wir in den letzten Tagen glücklicherweise wahrnehmen, dass die einschneidenden und sicherlich zum Teil harten Maßnahmen den erhofften Effekt - wenn auch nur sehr langsam - erreichen konnten. Dies führt dazu, dass auch auf Bundesebene über kleinschrittige Lockerungsmaßnahmen nachgedacht wird, um ökonomische Härten und soziale Isolation zu verringern.

Auch für die 1,4 Millionen Menschen, die im Deutschen Tennis Bund organisiert sind, wären wohl überlegte und bedachte Lockerungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Tennis fördert soziale Kontakte und natürlich auch die Gesundheit.

Tennis kann, gerade in der jetzigen Jahreszeit, als Individualsport im Freien ausgeübt werden. Eine Kontaminierung durch das Spielgerät ist nicht möglich. Körperkontakt ist nicht Teil der Sportart Tennis. Nach wie vor absolut notwendige Infektionsschutzmaßnahmen können umgesetzt werden.

Eine weiteres über einen langen Zeitraum verhängtes Sport – und hier insbesondere Tennisverbot würde gewachsene Strukturen zerstören, die Existenz vieler Vereine in Frage stellen. Ein weiteres Berufsverbot für ca. 20.000 Tennistrainer würde diese in den wirtschaftlichen Ruin treiben.

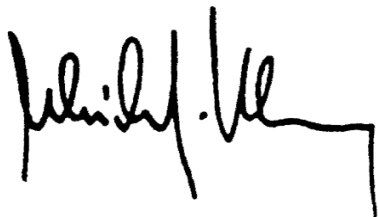
Demgemäß hat der Deutsche Tennis Bund in enger Absprache mit seinen Landesverbänden folgende Maßnahmen und Regelungen festgelegt, unter deren strengen Beachtung und Einhaltung die Ausübung des Tennissports möglich erscheint:

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
2. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
4. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
5. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
6. Der Trainingsbetrieb und die Durchführung der Mannschaftsspiele erfolgen ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Bedingungen.
7. Jeder Verein benennt einen Corona Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.

Der Deutsche Tennis Bund ist sich seiner Verantwortung bei den oben angedachten Lockereisungsmaßnahmen bewusst. In Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen halten wir den beschriebenen Weg jedoch für gangbar. Dabei soll es keineswegs um einen Sonderweg für den Tennissport gehen. Aber durch seine beschriebenen Vorteile als Individualsportart in weitläufigen, großzügigen und sich im Freien befindlichen Sportanlagen sind Möglichkeiten gegeben, ernsthaft über eine schrittweise Wiederaufnahme des Tennisbetriebs nachzudenken.

Selbstverständlich stehen wir, aber auch meine Kollegen aus den einzelnen Landesverbänden, gerne für Nachfragen und einen weiteren Informationsaustausch zur Verfügung. Wir hoffen auf das Verständnis der öffentlichen Stellen für unser dargelegtes Vorgehen und bitten um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Klaus
Präsident



Dirk Hordorff
Vizepräsident

Ergänzende Erläuterungen zum DTB Corona-Informationen

Die vom DTB angeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 1,5 Meter besteht, geht der DTB momentan zu Beginn bei der Aufnahme des Tennisspiels vom Einzel aus. In Bezug auf die Austragung von Doppel sind die entsprechenden, sich fortlaufend ändernden Verhaltensregeln der jeweils zuständigen Behörden zu beachten.

2. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.

Die Bänke können z. B. rechts und links von der Netzpfeile oder gegenüberliegend aufgestellt werden.

3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.

4. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.

5. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z. T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten. Wir bitten um Verständnis, dass weder der DTB noch die Landesverbände die Möglichkeit besitzen, eine zentrale Beschaffung und die anschließende Verteilung für bundesweit 9.000 Vereine zu organisieren.

6. Der Trainingsbetrieb und die Durchführung der Mannschaftsspiele erfolgen ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Bedingungen.

Wann und unter welchen Bedingungen Mannschaftswettspiele aufgenommen werden können, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landesverbände auf Grundlage der behördlichen Verordnungen. Bitte verfolgen Sie daher die Ankündigungen in Ihrem zuständigen Landesverband.

7. Jeder Verein benennt einen Corona Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.

Ein*e Corona-Beauftragte*r eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer*in/ Vereinsmanager*in wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. B. am Eingang der Tennisanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (keine Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind, auf den Toiletten die Waschregeln hängen, die Abstände der Spielerbänke auf dem Platz eingehalten werden, sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen kümmern und als Ansprechpartner*in hierzu fungieren. Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Stand: 20.04.2020